

wird. Dieses kirchliche Besetzungsrecht, das auf dem Schlosse zu Regis ruhte, ging auf Breitingen über, nachdem der Herrnsitz dahin verlegt worden war; so ist denn noch jetzt der Besitzer des Rittergutes Breitingen Kollator daselbst und zu Regis. — 4. Treben mit Thräna, Serbitz und Pahna; seine Kirche eignete König Philipp am 27. September 1200 dem Altenburger Bergerkloster zu und Bischof Berthold von Naumburg genehmigte es 1204, wobei er die Einsetzung eines Pfarrers dem Konvente mit der Bedingung überliefs, dafs ein solcher in geistlichen Angelegenheiten dem Pleifsnier Archidiakonus unterworfen sein solle¹⁾.

Wir sehen also, wie die Grenze der Bistümer Merseburg und Naumburg nordöstlich von Blumroda die Richtung nach Ostsüdost verläfst und dann eine Strecke lang diejenige nach Südsüdost einschlägt, um bei der Nordostecke der Waldung Pahna wieder in die alte Richtung zu verfallen und so die Wyhra bei Benndorf zu erreichen, dessen Südgrenze die Naumburger (5.) Pfarrei Frohburg (s. o.) mit Kleineschefeld berührt. Wohl haben wir als Kirchspiele im Naumburger Banne bisher längs der Nordgrenze zwischen Schnauder und Wyhra Hohendorf, Ramsdorf, Breitingen, Regis, Treben und Frohburg ermittelt und konnten die beiden letzteren bereits auf Grund klarer Zeugnisse dem Pleifsnensprengel zuteilen. Allein wie verhält es sich in dieser Hinsicht mit den vier ersteren? Da die Parochie Treben mit dem sogenannten Kammerforste an ihrer Westgrenze an die Schnauder stöfst, die wir als Grenzscheide zwischen dem Pleifsen- und Zeitzer Propsteisprengel erkannt hatten, und Haselbach nach Breitingen pfarrt, so sind auf jeden Fall für die erstere Kirchenprovinz Regis und Breitingen durchaus gesichert, und mit der beiderseitigen Nordgrenze ist zugleich auch die ihrige gegeben. Hohendorf und Ramsdorf jedoch, die beide am rechten Ufer der Schnauder gelegen sind und im Norden an die Merseburger Diözesangrenze sich lehnen, werden im Westen und Süden vom Gebiete des Zeitzer Propsteisprengels umfaßt, nämlich von der Parochie Lucka, die sogar mit ihrem Beidorfe Nehmitz auf das rechte Ufer der Schnauder hinübergreift. Sie geben also eine passende Abrundung für diese Kirchenprovinz einerseits nach dem Bistume Merseburg, andererseits nach dem Pleifsnensprengel hin ab, während letzterer, schrieben wir ihm beide Parochien zu, auf einmal jählings nach Westen vorprellen

¹⁾ Löbe a. a. O. I, 513.